

## Neuheiten von Ihrer Sozialversicherung

Starten Sie optimal informiert ins Jahr 2019!

---

### Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG)

Mit Ministerratsbeschluss vom 24.10.2018 hat die Bundesregierung eine Anpassung der österreichischen Sozialversicherungsstruktur eingeleitet. Als wichtigste Maßnahme des SV-OG ist die Neugestaltung der Sozialversicherungslandschaft durch die Reduktion der Sozialversicherungsträger von bisher 21 auf künftig fünf Träger zu sehen. Die Gebietskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen werden zur Österreichischen Gesundheitskasse, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern werden zur Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau werden zur Versicherungsanstalt öffentlichen Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau zusammengeführt. Darüber hinaus wird die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates in eine eigenständige berufsständische Versorgungseinrichtung übergeführt. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird durch einen schlanken Dachverband ersetzt, der ausschließlich gemeinsame Interessen der Versicherungsträger wahrnimmt und trägerübergreifende Aufgaben koordiniert.

Die Verwaltungskörper der Versicherungsträger und des Haupt- bzw. Dachverbandes werden nicht nur hinsichtlich ihrer Zahl, sondern auch hinsichtlich ihrer Größe bedeutend reduziert. Zukünftig wird es etwa keine Kontrollversammlungen mehr geben. Anstelle der Beiräte werden Vertreterinnen/Vertreter für Seniorinnen/Senioren und Behindertenvertreterinnen/Behindertenvertreter mit beratender Stimme in die Hauptversammlungen integriert.

Die Sozialversicherungsprüfung erfolgt zukünftig ausschließlich durch das Bundesministerium für Finanzen. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Finanzen wird parallel zum vorliegenden Gesetzentwurf einer Begutachtung unterzogen werden.

Die Vertreterinnen/Vertreter der Aufsichtsbehörde können zukünftig auch Beschlüsse der Selbstverwaltung beeinspruchen, die in wichtigen Fragen gegen den Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen.

Im Fall von Mehrfachversicherungen werden bürokratische Hürden beseitigt, indem sowohl die Beitragserstattung als auch die Differenzvorschreibung zukünftig generell von Amts wegen zu erfolgen haben.

Die angehenden Versicherungsvertreterinnen/Versicherungsvertreter haben sich einem „Fit-und-Propor-Test“ vor einer vom Sozial- und Finanzressort nominierten Kommission zu unterziehen.

(Quelle: [HELP.gv.at](http://HELP.gv.at))

Die Beschlussfassung im Nationalrat, die im Dezember vorgesehen ist, bleibt abzuwarten.

### Digitalisierungsprozess in der SVA (SVA2020)

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) – die am schnellsten wachsende Sozialversicherung Österreichs – arbeitet an einem Weg, um die jährlich zehntausenden Neuanmeldungen und die damit einhergehende laufende Erhöhung der Versichertenzahl kundenfreundlich zu bewältigen, ohne dass die laufenden Kosten entsprechend steigen. So wurde 2016 der Transformations- und Digitalisierungsprozess SVA2020 gestartet, um das Kundenservice und -erlebnis weiter zu verbessern und die internen und externen Prozesse dazu mit digitaler Unterstützung noch effizienter zu gestalten. Alle SVA-

Anliegen werden künftig so einfach wie eine Flugbuchung abgewickelt werden können – damit haben die SVA-Mitarbeiter mehr Zeit für individuelle Kunden-Beratung.

**Neuzugänge** können sich schnell und effizient digital anmelden. Das SVA-Portal „**Meine Kundenzone**“ ist der Einstieg zu allen **Online-Services** der SVA: Hier hat man eine Übersicht über das Beitragskonto, das Pensionskonto und bereits erfolgte Gesundheitsbehandlungen. Außerdem kann man Rechnungen oder Verordnungen zur Bewilligung online einreichen.

Mit dem **digitalen SV-Postfach** können sich Kunden seit kurzem außerdem erste Schriftstücke von der SVA elektronisch zustellen lassen. Heuer starten wir mit Beitragsvorschreibungen und Kostenanteilsvorschreibungen, Vergütungsaufstellungen und Arbeitsunfähigkeitsmeldungen. Schritt für Schritt wird das digitale Service um alle weiteren Dokumente ergänzt.

Sehr gutes Feedback erhält auch die SVA-App, die Ende August gelauncht wurde. Mit ihr kann man von überall und ganz zeitunabhängig innerhalb von einer Minute Rechnungen und Bewilligungen einreichen.

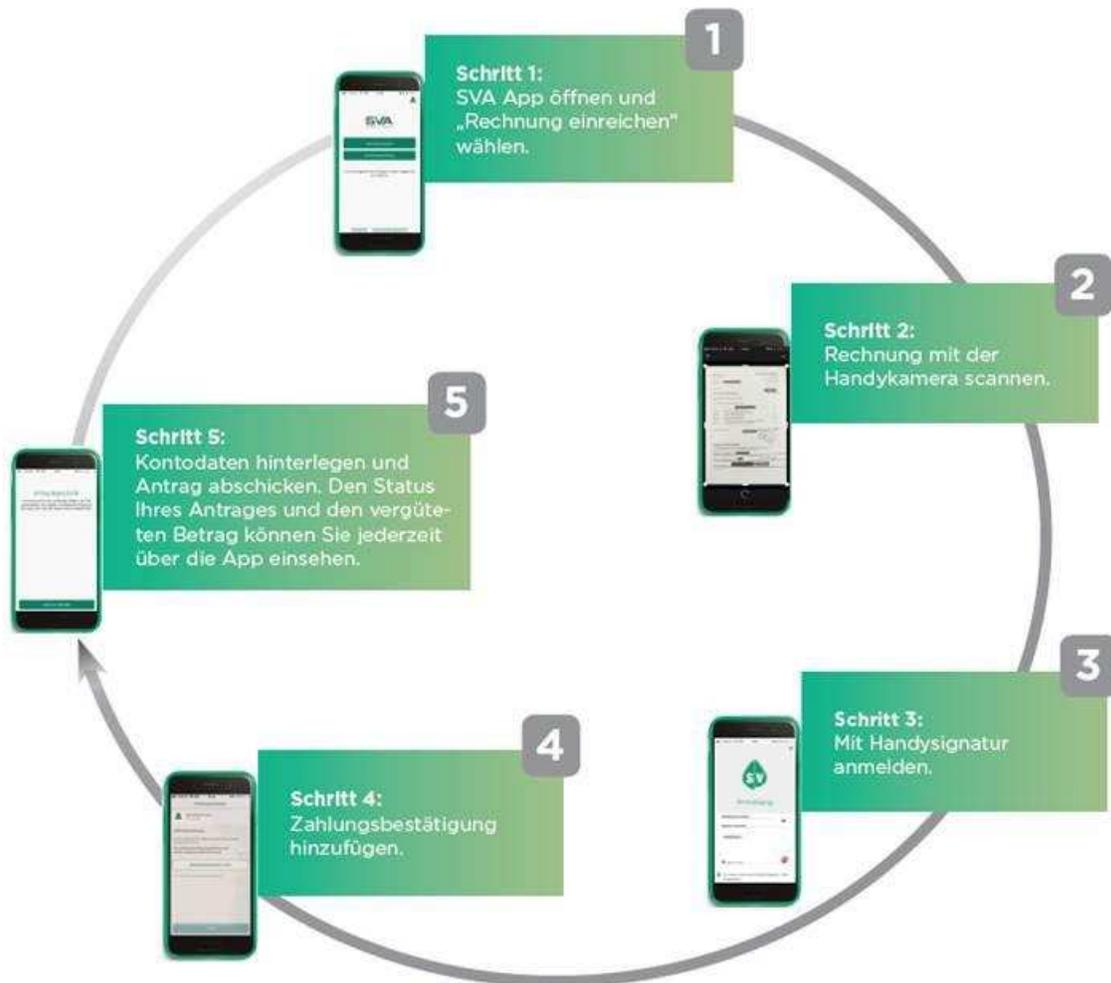
### **SVA App**

Seit Ende August steht die SVA App im Apple App Store und im Google Play-Store für unsere Kunden gratis zum Download zur Verfügung. Mit der App erleichtern wir unseren Kunden die Einreichung von Rechnungen und das Einholen von Bewilligungen wesentlich und stellen ihnen für diese beiden Geschäftsfälle - neben den bewährten Online Services - ab sofort einen weiteren sehr attraktiven Kanal zur Verfügung.

Mit der SVA Mobile App können die Kunden ganz einfach und überall mit Ihrem Smartphone Ärzterechnungen zur Vergütung und Verordnungen zur Bewilligung einreichen. In wenigen Schritten können Sie Ihre Dokumente mit der Smartphone Kamera scannen und mittels Handysignatur einreichen. Mit dem Login mittels Handysignatur sind Ihre Daten sicher. Durch die Zwei-Faktor-Authentifizierung bekommen Sie eine Benachrichtigung, wenn sich jemand mit Ihrer Telefonnummer einloggen möchte. Sie erhalten den Status Ihres Antrags, sowie Ihre Bestätigungen direkt auf Ihr Smartphone.

Wie simpel die Einreichung mit der App tatsächlich ist, zeigt diese kleine Anleitung:

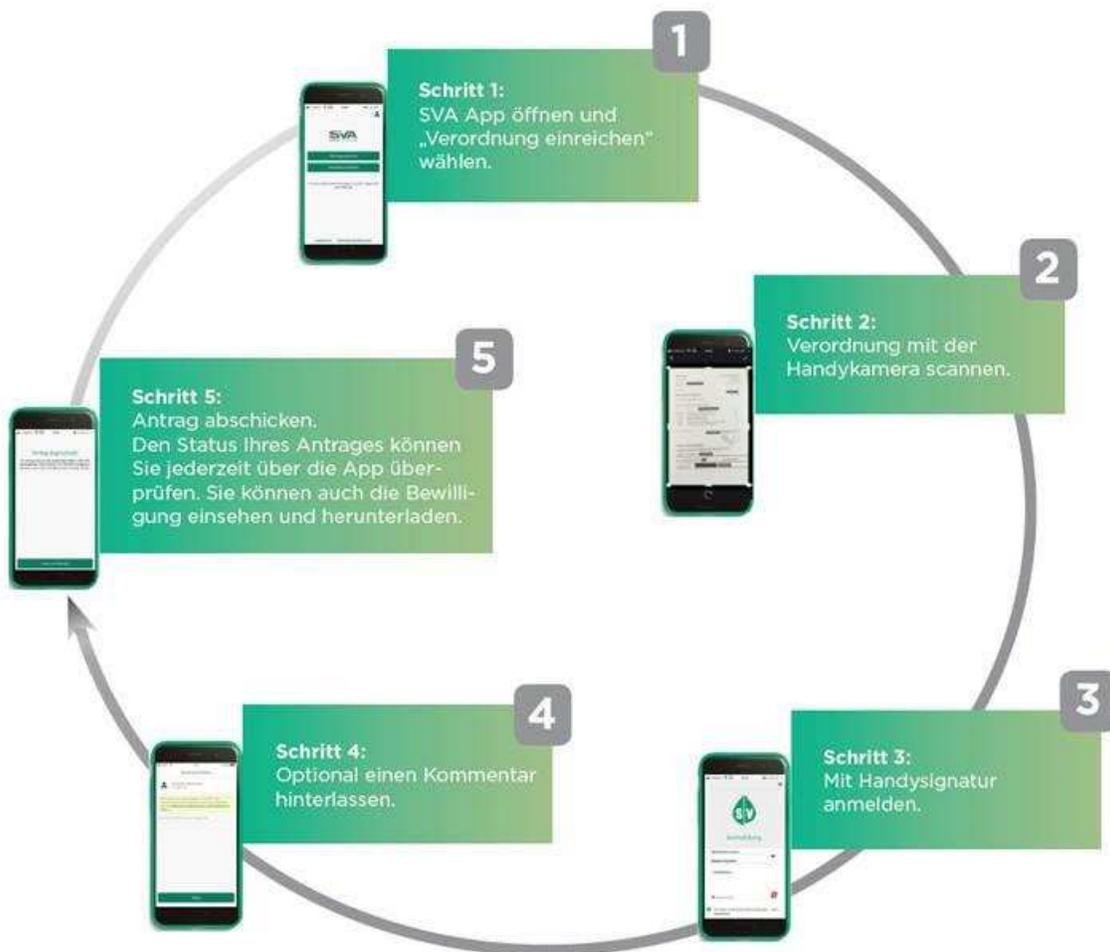
## RECHNUNGEN einreichen



## VERORDNUNGEN einreichen

Auch chefärztliche Bewilligungen können Sie mit dieser App mühelos einholen: Verordnungen mit der App einscannen und an die SVA schicken – jederzeit, überall und sicher.

Wie simpel es ist, mit der App Verordnungen zur Bewilligung einzureichen, zeigt auch diese kleine Anleitung:



Weitere Informationen mit einer ausführlichen Anleitung zur Benutzung der App finden Sie unter [www.svagw.at/svaapp](http://www.svagw.at/svaapp).

**Veränderliche Werte 2019 (vorläufig):**

Höchstbeitragsgrundlage jährlich (ASVG; GSVG; BSVG) : € 73.080,-

Höchstbeitragsgrundlage monatlich ASVG : € 5.220,-

Höchstbeitragsgrundlage monatlich GSVG,FSVG,BSVG : € 6.090,-

Geringfügigkeitsgrenze monatlich ASVG : € 446,81

Mindestbeitragsgrundlage PV jährlich GSVG : € 7.851,00

Mindestbeitragsgrundlage PV monatlich GSVG : € 654,25

Mindestbeitragsgrundlage KV jährlich GSVG : € 5.361,72

Mindestbeitragsgrundlage KV monatlich GSVG : € 446,81

Unfallversicherungsbeitrag für Selbständige monatlich : € 9,79

Verzugszinsen 2019 : offen

Dir. Dr. Martin Scheibenpflug

---

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Landesstellenleitung Oberösterreich

A-4010 Linz, Mozartstraße 41

T 05 08 08-9410

F 05 08 08-9419

[Martin.Scheibenpflug@svagw.at](mailto:Martin.Scheibenpflug@svagw.at)

[www.svagw.at](http://www.svagw.at)